

-Vorlage an den Gemeinderat-

Amt, Sachbearbeiter, Geschäftszeichen: Rechnungsamt, Schäfer Anna		Datum: 01.03.2021
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	des: (Gremium) Gemeinderates	am: 16.03.2021
<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung		
Tagesordnungspunkt: Kinderbetreuung an der Grundschule Zweitälerland; Betreuungsentgelte nach Schließung der Schulen aufgrund der Corona-Pandemie		Anlage-Nr.: - <b style="font-size: 1.5em;">-7-

Sachverhalt:

Der Schulbetrieb in Baden-Württemberg wurde aufgrund der Corona-Pandemie am 16.12.2020 eingestellt. Ab diesem Tag fand in der Schule eine Notbetreuung statt. Seit dem 22.02.2021 findet in der Grundschule Wechselunterricht statt.

Für den Monat Dezember schlägt das Rechnungsamt vor keine Rückerstattungen der Elternbeiträge vorzunehmen, da es sich hier lediglich um 3 Tage des Schulausfalles handelt.

Für die Monate Januar und Februar 2021 wird vorgeschlagen die Elternbeiträge zu erlassen.

Für die Notbetreuung sieht das Rechnungsamt es als geboten die Elternbeiträge zu erheben. Es wird vorgeschlagen die bisherigen Beitragssätze anzuwenden, also kein eigenes Notbetreuungsentgelt festzulegen.

Da im Monat März an der Grundschule Wechselunterricht stattfindet, schlägt das Rechnungsamt vor, lediglich den halben Monatsbeitrag zu berechnen. Ausgenommen sind die Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen. Hier wird der volle Beitrag erhoben.

Für das Mittagessen wird für die Monate Januar bis März 2021 vorgeschlagen, eine wöchentliche Abrechnung vorzunehmen. Der Vorschlag der Gemeindeverwaltung und der Schule wäre ein Mittagessenentgelt von 15 € pro Woche oder für den Monat März den regulären Monatsbeitrag von 40,00 € zu erheben.

Als Anlage wird dem Gemeinderat eine Übersicht zu vorgeschlagenen Vorgehensweise vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

- a) für den Monat Dezember 2020 wird keine Rückerstattung der Betreuungsentgelte/Mittagsessenentgelt vorgenommen
- b) den Erlass der Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 (ausgenommen Notbetreuung)
- c) aufgrund des Wechselunterrichts wird für den Monat März 2021 lediglich der halbe Monatsbeitrag erhoben (ausgenommen Notbetreuung)
- d) für die Notbetreuung im Januar, Februar und März werden die bisherigen Betreuungsentgelte erhoben
- e) für das Mittagessen wird in den Monaten Januar bis März die tatsächlich in Anspruch genommenen Wochen mit einem Mittagsessensentgelt von 15,00 € wöchentlich erhoben oder für den Monat März den regulären Monatsbeitrag von 40,00 €